

LIBRARY
NEW YORK
BOTANICAL
GARDEN.

Die Vivisektion und ihre Gegner.

Von Dr. Emil Starkenstein,

Assistent am pharmakologischen Institut der deutschen Universität in Prag.

(Schluss.)

In eingehender Weise hat sich mit der Erforschung der Tierpsychologie Herr Professor Dexler beschäftigt und es ist mir eine angenehme Pflicht, ihm an dieser Stelle für die Mitteilung der Ergebnisse seiner neuesten diesbezüglichen Untersuchungen meinen ergebensten Dank zum Ausdruck zu bringen.

Da es sich bei Erörterung dieser Frage in erster Linie um Empfindungen handelt, so wollen wir versuchen, uns erst klar zu machen, was wir unter Empfindungen überhaupt verstehen. Im gewöhnlichen Leben schliessen wir auf eine Empfindung beim Menschen oder beim Tiere dann, wenn wir Bewegungen auftreten sehen, die wir hauptsächlich nach zwei Richtungen einteilen: in Bewegungen des Begehrens oder Angreifens und solche der Abwehr und Flucht. (Lust- und Unlustbewegungen.) Bei dem Auftauchen von sogenannten Lustbewegungen, die also ein Wohlfinden oder Behagen auszudrücken scheinen, nimmt der Laie gewöhnlich einen Empfindungsvorgang von derartiger Färbung an, und ebenso verhält es sich bei der gegenteiligen Kategorie von Bewegungen. Dennoch ist es leicht, zu zeigen, dass wir mit derartigen Schlüssen durchaus vorsichtig sein müssen.

Wir sprachen bereits von den Reflexen: Es sind dies die Summe derjenigen Erscheinungen, welche am lebenden Körper entstehen durch die direkte Übertragung der Erregung sensibler Nervenfasern auf motorische oder sekretorische, ohne Dazwischentreten des Bewusstseins.

Der Sitz des Bewusstseins, unseres seelischen Lebens, ist die Grosshirnrinde. Unabhängig von ihrer Tätigkeit laufen die Reflexbewegungen, die selbst oft den Typus der Zweckmässigkeit besitzen, die sich aber leicht als unbewusste Geschehnisse beweisen lassen.

Betupfen wir eine Stelle an der Hüfte eines Frosches mit einer ätzenden Substanz, so sucht er sich diese mit der hinteren

Extremität derselben Seite wegzuwischen. Halten wir diese, so tut er dies mit der entgegengesetzten, ein Vorgang, der gewiss von den meisten als bewusste Schmerzensäusserung gedeutet werden wird. Schneiden wir aber einem Frosch den Kopf ab und berauben ihn so ganz gewiss des einzig möglichen Sitzes des Bewusstseins, der Grosshirnrinde, so bekommen wir bei der Wiederholung des Experimentes ganz den gleichen Erfolg. Der Reflexbogen wird durch das Rückenmark geschlossen. Die gleiche Erscheinung von Reflexbewegungen beobachtet man auch bei enthaupteten Menschen, was gleichfalls den Schluss des Reflexbogens im Rückenmark beweist.

Wie wir aber auch aus unserer Selbstbeobachtung wissen, kann ein Reflex ohne jede subjektive Kenntnissnahme vor sich gehen. So sind wir nicht imstande, unsere auf Lichteinfall eintretende Pupillenkontraktion zu fühlen: wir haben von dieser Bewegung keine Empfindung. Ähnlich verhalten sich viele andere Reflexe. Droht unserem Auge eine Gefahr, so schliessen wir die Lider, ohne dass uns dies zum Bewusstsein kommt. Wird der Reiz aber intensiver, so tritt er bei einer gewissen Grösse, deren Grenze nicht genau festzustellen ist, in unser Bewusstsein ein: er wird empfunden.

Nach den Anschauungen der modernen Psychologie und Physiologie pflegen wir jene Phänomene, die die Umsetzung einer von aussen stammenden Erregung in der Hirnrinde auf die ableitenden Nervenbahnen begleiten kann (Wesen des Reflexes!) sensorielle oder Sinnesempfindung zu nennen.

Hinsichtlich der Existenz solcher Empfindungen bei Tieren gelingt es uns nur schwer, Auskünfte zu erlangen, wie oben angedeutet wurde durch die Unmöglichkeit der exakten Austastung der Empfindungen bei unseren Nebenmenschen, viel weniger bei den Tieren.

Ganz allgemein geht für uns nur der Satz hervor, dass wir von einer Empfindung dann sprechen, wenn die Erregung eine gewisse Höhe erreicht hat und durch sie ein grober, deutlich in die Augen springender Ausschlag erzielt wurde. Die Möglichkeit, die Empfindung aus solchen Abwehr- oder Angriffsbewegungen zu konstatieren, ist naturgemäss ebenfalls eine beschränkte. Da wir aber ausserhalb dieser Reaktionen überhaupt keine Aufschlüsse über tierische Empfindungen haben können, sind wir gezwungen, mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit unter stillschweigender Einrechnung naheliegender Fehlerquellen auf eine die Empfindung postulierende Erscheinung zu schliessen, wenn 1. durch Umherblicken, Beschnuppern, Ohrenaufrichten u. s. w. eine Aufmerksamkeitsbewegung sichtbar wird, 2. eine effektive Äusserung der Lust oder Unlust zu sehen ist, wie heftige Ab-

wehr oder heftige Erstrebung, 3. wenn die Erwerbung eines Gedächtniseindrucks unter Verwertung früherer Sinneseindrücke stattgefunden hat.

Mit diesen, allerdings nur teilweise ausreichenden Hilfsmitteln, müssen wir uns bemühen, stets auszukommen. Wenn wir daher sehen, dass ein Schwein beim Abschneiden seines Schwanzes sich kaum vom Fressen abhalten lässt, oder dass ein vor dem Göpel gehender Ochse sich durch einige unsanfte Peitschenhiebe weder im Wiederkauen noch im Takte seines Schrittes oder seines Schwanzschwenkerns stören lässt; wenn wir sehen, dass das eben aus der Narkose erwachte Kaninchen an seinen ihm entfernten Hoden zu knabbern beginnt und selbst nach längerem Tierversuch in den Käfig gebracht, sofort frisst und trinkt, oder dass das einer schmerzhaften Operation unterzogene Pferd kaum eine Minute nach dem Abschnallen vom Operationstisch mit grösster Begierde Hafer aufnimmt und bei eventueller Nachblutung sich ohne jedes Widerstreben in denselben Raum führen lässt, in welchem es vermeintlich so grosse Qualen erduldet hat, so können wir, wenn wir uns nicht aller Logik bar erklären wollen, unmöglich auf eine besonders tiefe Schmerzempfindung schliessen. Es ist ja eben die Seichtheit der Sinneempfindung ein charakteristisches Merkmal der Psyche des unentwickelten Kindes wie der Tiere und jener erwachsener Menschen, deren Gehirnrinde durch Krankheit oder mangelhafte Entwicklung einen Defekt erlitten hat. Kindertränen sind leicht vergossen, doch nur selten von anhaltender Nachwirkung. Hier folgt bald wieder freundliches Lächeln, es bedarf nur der Erfüllung des kindlichen Wunsches; denn auch das Seelenleben, das dem Neugeborenen und den meisten Tieren fehlt, ist hier erst im Anfange seiner Entwicklung. Ganz ausgebildet finden wir dies in der Regel beim erwachsenen Menschen und es weiss wohl ein jeder, dass die Tränen eines erwachsenen Mannes nicht leicht vergossen, aber auch nicht leicht getrocknet sind.

Hat die Entwicklung des menschlichen Gehirns durch irgendwelche Entwicklungsfehler oder Krankheiten eine mangelhafte Ausbildung erfahren, so haben wir Fälle von Schwachsinn, Kretinismus und Idiotie vor uns, Stadien, die sich wiederum hinsichtlich des Bewusstseins, hinsichtlich der geistigen Qualitäten nicht wesentlich vom Neugeborenen und vom Tiere unterscheiden. Ausdruck von Freude und von Schmerz lässt sich in den ausgestossenen unartikulierten Lauten nicht recht erkennen. Das best ausgebildete Bewusstsein ist also auch als der Besitz der höchsten geistigen Qualitäten anzusehen.

Zu den intelligentesten Tieren gehört unstreitig der Hund. Das beweist uns der Aufbau seines Gehirns wie auch tägliche

diesbezügliche Lebenserfahrungen. Wir können genügend Beispiele rührender Hundetreue, wissen, dass Hunde oft Menschen das Leben gerettet haben etc. Trotzdem schätzen wir sicherlich auch seine Bewusstseinsäusserung zu hoch ein.

Die Sprache des Hundes ist das Bellen; es ist der Ausdruck der Freude ebenso, wie der des Schmerzes. Schlagen wir einen Hund, so heult er erbärmlich, ganz gewiss nicht im Verhältnis zu seiner Schmerzempfindung. Es ist das Gleiche, wie das Schreien eines Kindes. Schlägt man ein Kind, so weint und schreit es, als ob es den ärgsten Qualen ausgesetzt worden wäre, eine Erfahrung, die im Leben der Chirurgen oft genug beobachtet wird. Die Schmerzensäusserung, die Angst und Furcht vor der unbedeutendsten Operation, vor dem Eröffnen einer kleinen Geschwulst ist bedeutend grösser als der Schmerz des Eingriffes selbst.

Wir wissen ferner, dass mit zunehmender Entwicklung des Bewusstseins die Schmerzensäusserungen auch immer geringer werden.

Weicht ein Hund dem drohenden Stocke aus, so deuten wir es als Furcht vor dem schmerzhaften Schlag. Dazu sind wir aber gewiss nicht berechtigt. Auch der Fisch entflieht der sich bewegenden Angel, gewiss aber nur unbewusst und reflektorisch, denn selbst, wenn er durch die Angel verletzt ist, kann er noch zwei und dreimal anbeissen. Schliesslich weicht er auch dem ins Wasser geworfenen Futter zuerst aus.

Endlich haben wir beim Hunde auch Charakterunterschiede nicht ausser acht zu lassen und gewöhnlich sind es nicht die intelligentesten Tiere, die zum Tierversuch verwendet werden.

Die Beurteilung solcher Erscheinungen, wie wir sie hier einer kurzen Analyse unterzogen haben, erfolgt nun von seiten der Tierschützer durchaus nicht auf dem Boden der Tatsachen und der angeknüpften Überlegung, sondern vorwiegend durch Gefühle geleitet und es ist bei den von uns oben skizzierten Abstand der Vorstellungskreise derartiger Menschen von den unsrigen nur begreiflich, dass ein den Tatsachen entsprechendes Verständnis eigentlich ausgeschlossen ist. Zu häufig konstatieren wir bei diesen Leuten Ausrufe des Bedauerns für irgend ein Tier, welches schläft oder tot ist, ohne dass der betreffende imstande wäre, sich selbst einen Grund für die Bedauerung des „armen Tieres“ zu geben. Bezeichnenderweise sind solche Beurteilungen in der Mehrzahl der Fälle von alten Leuten gegeben, recht häufig von alten unverheirateten Damen, deren Seelenleben doch gewiss von dem normalen abweicht und die jene geistige Abstumpfung, jene egoistische Einengung der Interessen und die ausgesprochene Liebelosigkeit nebst oberflächlicher weinerlicher

Sentimentalität erkennen lassen, wie wir sie häufig dem Greisenalter und der mit demselben in der Regel verbundenen zunehmenden geistigen Schwäche zuschreiben: Wir finden auch tatsächlich sehr häufig von seiten der Tierschützer den Ausruf, dass sie für Tiere alles, für Menschen aber und selbst für ihre nächsten Verwandten, nichts tun würden, als Zeugnis ihres durchaus auf einer falschen Basis stehenden Altruismus.

Wenn es mir natürlich auch keineswegs einfällt, hiebei generalisierend sein zu wollen, so ist es doch angezeigt, die Eigentümlichkeit hervorzuheben, dass sich im Vereine der Tierschützer sehr häufig Menschenklassen finden, die wir ruhig als Gegner des Kulturfortschrittes bezeichnen dürfen. Ich meine die Naturheilkünstler und ihre grosse Gefolgschaft, über deren Bedeutung für Volksbildung und Volkserziehung ich wohl nichts weiter hinzuzufügen habe.

Sonderbarer Weise sind unter den Anhängern dieser Richtungen bisweilen auch jene Volksklassen zu finden, die doch die Lösung sozialer Fragen zu ihren ersten Programmpunkten zählen.

Es ist doch eigentümlich, dass bei dem Umstand, dass das Arbeiterelend heute zu den grössten Abwehrbewegungen führt, dass die Tatsache, dass in London jeden Tag sieben Menschen an Hunger auf der Strasse oder in den Slums „verenden“, dass in unseren Spitälern die Kranken entweder auf Stroh gebettet auf der Erde schlafen müssen oder wie die Statistik unserer Irrenanstalten beweist, wegen Mangel an Raum, wegen Mangel an Wärtern sich gegenseitig schwer verletzen, ja sogar töten; bei dem Elend der unehelichen Mütter, die einen konstanten Bestandteil der Selbstmordstatistik der Grosstadt abgeben; es ist eigentümlich, dass zur Zeit der Häufung der Kindermisshandlungen in Wien vor etwa sechs Jahren gerade eine Bewegung ins Leben gerufen wurde, welche zur Gründung eines Tier-Asyls mit einem Kostenaufwand von 92.000 Kronen geführt hat und dass die Bestrebungen auf Errichtung eines Tierfriedhofes nur dadurch zu Wasser wurden, dass die Kosten sogar den Tierschützern übermässig wurden.

Wenn wir uns auch nicht weiter mit der Frage beschäftigen wollen, ob es nicht doch im Interesse der menschlichen Kultur notwendig wäre, das uns aus allen Ecken und Enden entgegenstarrende Elend der Menschen mit solchen Massregeln zu bekämpfen, die eine wirksame Abhilfe garantieren würden, bevor wir uns dem übertriebenen Schutz der Tiere zuwenden, so möchte ich doch mit einigen Worten auf eine andere Richtung hinweisen:

Niemand, mit Ausnahme der einer bizarren Geschmacksrichtung gehorchende Vegetarianer wird läugnen, dass wir Tiere zum Zwecke des menschlichen Genusses töten dürfen. Wir sehen hier von den Buddhisten ab, deren Glaubensrichtung der ganzen Frage eine andere Richtung gibt.

Wenn ich nun, wie gesagt, Tiere töten darf, um mich in den Besitz des Fleisches zu setzen, so tue ich dies dem allermächtigsten Gesetze gehorchend: der Hungerstillung. Es gibt genug Tierschützer, welche die Befriedigung dieses Elementargefühls auf diesem Wege nichts entgegenzusetzen haben. Sie wünschen bloss eine möglichst schonende Tötungsart.

Bei der Anerkennung meines Rechtes, meinen Hunger stillen zu dürfen, darf ich weiterhin als Mensch auch die Befriedigung eines Bedürfnisses fordern, meinen Hunger nach Wissen, nach der Kausalität der Erscheinungen stillen zu dürfen. Es ist kaum anzunehmen, dass jemand dieses andere Hungergefühl als eine Tatsache ansehen wird, deren Befriedigung verboten ist. Zu ihrer Befriedigung bedarf die Wissenschaft auch des Tierversuches.

Schliesslich müssen wir uns noch die Frage vorlegen, welchen Zweck und welchen Nutzen denn eine gegen den Tierversuch gegebene Gesetzesnovelle stiften könnte. Darin liegt ein zweifacher Weg: Es wird durch sie die breite Bahn von Gesetzesübertretungen geschaffen; es haben Naturforscher für die Wissenschaft schon Glück und Leben gelassen, es ist daher kaum anzunehmen, dass diese Opferwilligkeit durch Gesetzesparagrafen erstickt werden könnte. Ferner wäre es eine unsere moderne Kultur nur beschämende Massregel, unsere Aktionsfreiheit noch weiter durch Gesetze fesseln zu wollen und so den Fortschritt gewaltsam niederzuhalten. Darin klingt auch die Hauptanklage gegen die Antivivisektionsgesellschaft aus, dass sie nichts anderes ist, als ein auf oberflächlicher Beobachtung und Gefühlsduselei beruhender Vorgang, der von Grundsätzen ausgeht, die grösstenteils Illusionen sind, Illusionen, die ihre Existenzberechtigung nur der Unkenntnis der Tatbestände, den Lücken der Beobachtung und dem Mangel der Beobachtungsgabe verdanken, Illusionen, die mit Unduldsamkeit der Meinung anderer und Überschwänglichkeit äusserer Gefühlsbetonung gepaart sind.

Alle unsere Beobachtungen über das Seelenleben der Tiere führen uns schliesslich zu dem Schlusse, dass das, was bei der Bewusstseinsäusserung jeder Tierart zum grossen Teil wegfällt, das psychische Moment ist, das für den Menschen oft peinlicher ist als der schmerzhaft Eingriff selbst. Das Fehlen des Ichbewusstseins, das Fehlen ethischer und sozialer Gefühle, das müssen wir bei jeder als Schmerzempfindung eines Tieres gedeuteten Äusserung in Abzug bringen. Andererseits sind wir keineswegs

berechtigt, jede Abwehrbewegung als Schmerzensäusserung zu deuten. Es sind dies eben vielfach bloss Reflexe.

Mag nun unser Mitleid mit den Tieren noch so hoch entwickelt sein, es berechtigt niemanden dazu, das Empfindungsvermögen der Tiere an unsrem eigenen zu messen.

Wir haben zwar kein absolutes Mass für die Empfindung der Tiere, wohl aber ein relatives und dieses lehrt uns, dass jede tierische Empfindung, auch die der höchst entwickelten Tiere, unendlich tiefer steht, als die eines bewusst fühlenden Menschen.

*

Dass der Kampf gegen die Vivisektion sicherlich in gewissem Sinne auch tendenziös ist, geht daraus hervor, dass der Kampf gegen viele alltäglich verübte „Vivisektionen“ überhaupt nicht oder doch unvergleichlich flauer geführt wird. Es soll damit keineswegs die Berechtigung für einen solchen Kampf zugegeben werden; denn viele dieser Alltagsvivisektionen haben ebenfalls ihre berechtigten Gründe. Doch gibt es anderseits unter diesen eine Reihe von „Vivisektionen“, die wohl mehr aus althergebrachter Gewohnheit ausgeführt werden, ohne damit einen sichtlichen Nutzen zu erzielen. Viele sind direkt als Luxusvivisektionen anzusehen.

Um auch von den gewohnheitsmässigen Vivisektionen einige anzuführen, seien folgende Tatsachen erwähnt.

Einer älteren Statistik entnehme ich folgende Zahlen: Im deutschen Reiche werden jährlich kastriert: 65.000 Pferde, 650.000 Rinder, 2,000.000 Bocklämmer und ältere Böcke, 8,000.000 Schweine und unzähliges Geflügel.

Hunden werden die Schwänze abgehackt, meist in Verbindung mit dem Stutzen der Ohren. Bekannt sind ferner die Verstümmlungen am Schwanz der Pferde.

Ein reichliches Material für Anklagen würden fanatische Tierschützer auf den Sportplätzen, in den Rennbahnen, beim Taubenschiessen und bei mancher Jagd vorfinden.

Millionen von Fröschen, deren Schenkel man auf den Markt bringt, werden einfach lebend in der Mitte durchschnitten und die vordere Hälfte des Tieres weggeworfen. Dieses halbe Tier kann noch tagelang weiterleben.

Derartige Vivisektionen übertreffen an Grausamkeit bei weitem die in den medizinischen Instituten ausgeführten Tierversuche. Nur ist hier der pekuniäre Erfolg eine genügende Triebfeder, um die Überzeugung der Tierschützer zum Schweigen zu bringen oder doch merkwürdig zu modifizieren.

Auch das Gefangenhalten der Tiere in den Käfigen der zoologischen Gärten, der Vögel im Vogelbauer, kann nicht zu deren Annehmlichkeit gezählt werden.

Den kleinen Köderfischchen wird die Angel durch den lebendigen Leib gestossen; mit aller Vorsicht, um diese noch möglichst lange am Leben zu erhalten.

Beim Genuss einer Gansleber denkt wohl niemand daran, dass die betreffende Gans durch Wochen hindurch in einem engen Käfig gehalten und „gestopft“ werden muss, bei welcher Prozedur man nur ein Ziel verfolgt: experimentell eine Fettleber zu erzeugen.

Das sind einige aus der grossen Zahl der Alltagsvivisektionen. Man wird gewiss auch für die meisten von diesen Verteidigungsgründe anzuführen wissen, die oft auch ihre Berechtigung haben werden. Doch dürften diese Angaben stets ein offenes Zeugnis dafür sein, wie ungerecht der Kampf gegen den Tierversuch in der Medizin ist.

Haben die mitgeteilten Erfolge schon die Gegeneinwände entkräftet, so geschieht dies vollends durch eine Kampfesart, die mit Rücksicht auf die genannten Tatsachen als tendenziös bezeichnet werden muss.

*

Es erübrigt noch, zum Schlusse eine kurze Besprechung der Gesetzesvorlage des Bundes gegen die Vivisektion in Österreich folgen zu lassen.

Unter den bereits erwähnten Aphorismen einiger Ärzte gegen die Vivisektion, wie sie von dem genannten Bunde gegen die Vivisektion in der Broschüre „Es werde Licht“ versendet wird, befindet sich auch die zutreffende Bemerkung eines Tiroler Oberbezirksarztes: „Tüchtige Forscher dürfen der gesetzlichen Regelung der wissenschaftlichen Experimente an lebenden Tieren ruhig entgegensehen.“

Hinzuzufügen wäre diesem nur, dass man seit jeher die Vorlage von Gesetzentwürfen jenen übertragen hat, die mit den durch das Gesetz zu regelnden Handlungen vertraut sind, nicht aber Laien. Dass wir es aber in dem vorliegenden Falle nicht mit den Tatsachen vertrauten Gesetzgebern zu tun haben, beweist jeder einzelne Punkt der Vorlage:¹⁾

¹⁾ Verweisen möchte ich hier auf den jüngst in der deutschen medizinischen Wochenschrift (p. 1933) von Prof. Friedberger gemachten Vorschlag, es wäre in Anerkennung der Notwendigkeit des Tierversuches das Zweckmässigste, dass von Staates wegen eine Spezialanstalt zur Züchtung von Versuchstieren geschaffen würde, um die Erlangung des Tiermaterials zu erleichtern.

Im Art. I. Befugnis zu Tierversuchen, wird verlangt, dass Tierversuche nur in bestimmten öffentlichen, unter Staatsaufsicht stehenden wissenschaftlichen Anstalten und Laboratorien vorgenommen werden, von Personen, welche die erforderlichen Kenntnisse besitzen und welche von der staatlichen Tierversuchs-Prüfungskommission zu jedem einzelnen Versuch eine besondere Erlaubnis erhalten.

Während die erste Anforderung dieses Artikels heute schon zurecht besteht, da ja heutzutage ausser in den wissenschaftlichen Instituten der Universitäten wohl nirgends viviseziert wird, ver-rät die zweite Anforderung eine vollständige Unkenntnis der wissenschaftlichen Vivisektion. Man kann wohl bei Beginn einer Versuchsreihe im Vorhinein die ersten Experimente bestimmen, doch ergibt sich oft während des Versuches die Notwendigkeit, dem einen Versuch sofort eine Reihe anderer folgen zu lassen, die oft nur Stunden aufschiebbar sind, nicht aber Tage oder vielleicht gar Wochen, bevor ein neuer Versuch die behördliche Konzession erlangt hat; denn ohne schriftliche Genehmigung dürfe, wie Art. II. verlangt, kein Versuch vorgenommen werden. Die Bewilligung hierzu habe eine Kommission zu geben, die zur Hälfte aus Sachverständigen, zur Hälfte aus Mitgliedern der Tierschutzvereine bestehen soll!!

Was Punkt 3 in Art. III, verlangt, ist ebenfalls ein Ding der Unmöglichkeit, denn er steht in direktem Widerspruch mit den ministeriellen Erlässen zur neuen Studienordnung bezüglich der praktischen Übungen, die demnach entfallen müssten. Punkt 7 desselben Artikels beschäftigt sich mit der Narkose: Versuche, die keine Schmerzbetäubung zulassen, sind zu unterlassen. Kurare und die diesem verwandten Lösungsmittel dürfen nur im erwiesenen Notfalle und dann auch nur bei gleichzeitiger andauernd tiefer Narkose angewendet werden.

Da sich Ärzte gefunden haben, die eine Gesetzesvorlage unterschrieben, welche einen derartigen Punkt enthält, wie der eben genannte ist, so müssen es sich diese eben gefallen lassen, dass sie der Vivisektion gegenüber als Laien bezeichnet werden.

Die Anforderung stellen, dass jeder Versuch in Narkose vorzunehmen ist, heisst alle Versuche der Toxikologie verbieten; denn, wie bereits erwähnt, ist in sehr vielen Fällen das zur Narkose verwendete Chloroform oder Äther, Chloralhydrat oder Morphinum ein Gegengift für den zu untersuchenden Stoff. Zahlreiche Giftwirkungen und viele durch diese hervorgerufene, für die Medizin äusserst wichtige Erscheinungen wären der Beobachtung entgangen, hätte man stets nur in Narkose Tierversuche vorgenommen.

Was das Kurare anbelangt, so haben wir bereits gehört, dass es ein Gift ist, mit dem man die motorischen Nervenendigungen lähmen kann, bei vollkommener Erhaltung der Funktion der sensiblen Nervenbahnen. Wie dies aber an einem tief narkotisierten Tiere gezeigt werden soll, an dem doch durch das Narkotikum in gleicher Weise jede sensible und motorische Funktion aufgehoben ist, bleibt vollkommen unverständlich.

Noch eins wäre in Erwägung zu ziehen: Heute ist die Vivisektion wohl ausschliesslich auf die wissenschaftlichen Institute der Hochschulen beschränkt. Bedeutet da nicht auch ein derartiger Gesetzentwurf einen groben Eingriff in die Autonomie der Hochschulen? Menschlichkeit und Liebe zu den Tieren werden unsere Hochschullehrer wohl nicht durch die von einigen Ärzten aufoktroierten Gesetze lernen.

Angriffe auf die „Schulmedizin“ ist man von seiten der Naturheilkünstler genügend gewöhnt; sie und die Vivisektionsgegner stehen einander recht nahe. Wollen sich zu diesem Bunde nun auch eine Reihe von „Schulärzten“ gesellen?

Ihnen allen sei eine Erklärung in Erinnerung gebracht, welche 18 medizinischen Fakultäten im Jahre 1879 anlässlich des damaligen Ansturms der Vivisektionsgegner erlassen haben:

E r k l ä r u n g.

In Sachen der freien, der menschlichen Wohlfahrt zu gute kommenden Forschung, zur Abwehr von öffentlichen und versteckten Angriffen und zur Orientierung der öffentlichen Meinung sehen sich die unterzeichneten medizinischen Fakultäten zu nachstehender Erklärung veranlasst:

1. Unter „Vivisektion“ ist ein Versuch am lebenden Thiere zu verstehen, der zu wissenschaftlichen Zwecken unternommen wird und bei dessen Ausführung eine je nach Umständen leichte, schwerere oder tödtliche Verwundung des Thieres nicht zu umgehen ist.

2. Diese „Vivisektionen“ sind ein unentbehrliches Mittel der physiologischen und pathologischen Forschung und es gibt keinen Teil der Heilkunde, der aus ihnen nicht schon Nutzen gezogen und auch weiteren Nutzen zu erwarten hätte.

Unsere Kenntnisse vom Blutkreislauf, von den Funktionen des Nervensystems, von der Verdauung und vom Stoffwechsel, von der Wundheilung, von der Wirkung der Arzneien, beruhen zum grössten Theil auf Thierversuchen, und ebenso kann die Forschung nach dem Wesen der Krankheiten der Vivisektion als Hilfsmittel nicht entbehren.

3. Die physiologischen und pathologischen Institute, gegen welche die Angriffe zunächst gerichtet sind, weil in ihnen „Vivisektionen“ vorgenommen werden, sind staatliche Anstalten, in welchen von Staatswegen ausser anderen Unterrichts- und Forschungsmitteln auch die für Vivisektion nothwendigen technischen Vorrichtungen bereitgestellt sind.

4. Wie weit es zulässig sei, bei Vivisektionen auf die Anwendung des Chloroforms und ähnlicher Mittel zu verzichten, lässt sich nicht durch Vorschriften regeln, sondern muss dem Ermessen desjenigen überlassen bleiben, der den Versuch anstellt. Die in unseren Instituten vorkommenden Vivisektionen geschehen unter der vollen Verantwortung der vom Staate autori-

sierten Vorstände dieser Institute, und ist somit jede mögliche Bürgschaft gegen Missbrauch der Vivisektion gegeben.

Im März 1879.

Die medizinischen Fakultäten der Universitäten von: Basel, Bern, Bonn, Dorpat, Erlangen, Freiburg, Graz, Greifswald, Halle, Heidelberg, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, München, Prag, Wien, Zürich.

Diese Antwort erteilten die deutschen Universitäten im Jahre 1879 öffentlichen und versteckten Angriffen. Dreissig Jahre sind seither vergangen, eine Zeit eifriger Arbeit und vorurteilsfreier Forschung. Die neuen Bestrebungen der Vivisektionsgegner werden vielleicht unseren Hochschulen wiederum Gelegenheit bieten, sich zur Vivisektionsfrage zu äussern. Eine Erklärung im Jahre 1909 wird wohl der vor 30 Jahren nicht nachstehen müssen. Die alten Prinzipien der freien Forschung stehen auch heute noch fest, vielleicht um neue vermehrt.

Die alten Erfolge wurden durch eine Unzahl neuer bereichert und nach wie vor kann die Forschung nach dem Wesen der Krankheiten der Vivisektion als Hilfsmittel nicht entbehren. Vielleicht wirkt heutzutage eine solche Erklärung überzeugender und nachhaltiger, so dass im Laufe weiterer 30 Jahre jede diesbezügliche Diskussion unnötig werden wird und die Vivisektionsfrage aufhören kann, eine Frage zu sein. Vielleicht wird eine solche Erklärung auch die Vivisektionsgesetzgeber in ihre Schranken weisen; denn wohin derartige Gesetze führen, das beweist ein jüngst in der englischen mediz. Literatur mitgeteilter Fall: Jaffé hatte eine Frau operiert; am 8. Tage zeigten sich Symptome von Tetanus, dem die Patientin erlag. Der Operateur gab die Schuld dem von einer neuen Fabrik gelieferten Katkut, das öfter bei mangelhafter Sterilisierung der Träger von Tetanussporen ist. Er sandte die Proben einer Untersuchungsanstalt, die mittelst kulturellen Nachweis tatsächlich das Vorhandensein von Sporen bestätigte, doch konnte sie eine entscheidende Antwort nicht geben, da ihr für den einzig möglichen exakten Nachweis durch den Tierversuch, die behördliche Bewilligung versagt wurde. — Fürwahr ein herrlicher Triumph der Vivisektionsgegner. — Ein Tier wurde gerettet, der Fabrik aber konnte nicht nachgewiesen werden, dass sie infiziertes Nähmaterial versendet, sie kann dies unbeanstandet weitertun. Hoffen wir, dass wir in Österreich nicht auch so weit kommen, dass die Forschung durch Gesetze in Fesseln gelegt werde.

Was die Aufgabe der Medizin in der Zukunft auch sein mag — all die vielen Probleme der speziellen wissenschaftlichen Forschung, sie vereinigen sich in der einzigen Aufgabe, die das Ziel jeder wahren Wissenschaft ist, die Aufgabe, die Wahrheit zu suchen und zu finden, wo sie ist, wie sie ist und auf welchem Wege man sie finden kann.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Lotos - Zeitschrift fuer Naturwissenschaften](#)

Jahr/Year: 1909

Band/Volume: [57](#)

Autor(en)/Author(s): Starkenstein Emil

Artikel/Article: [Die Vivisektion und ihre Gegner 303-313](#)